Hausordnung Mosaik Ringgenberg

Die Hausordnung ist ein integrierter Bestandteil des Begleitungsvertrages

Das Angebot im Wohnheim

Zimmer
Das abschliessbare Einzelzimmer gehört zur Privatsphäre der Klientin oder des Klienten. Die Einrichtung entspricht dem heutigen Standard. Sofern es die Platzverhältnisse erlauben, können nach Absprache Möbelstücke oder Bilder ausgewechselt werden. Ein sorgfältiger Umgang mit dem Mobiliar wird vorausgesetzt. Sollte im Zimmer oder in den gemeinsamen Räumlichkeiten ein Missgeschick passieren, muss dies umgehend dem Team gemeldet werden. Selbst verursachte Schäden werden in Rechnung gestellt. Das Betreuungsteam ist jederzeit berechtigt, in Anwesenheit der Klientinnen und Klienten oder in Absprache mit ihnen, bei ihrer Abwesenheit das Zimmer zu betreten.

Gemeinschaftsräume
Küchen, Aufenthalts- und Essräume, TV-Räume, WC Anlagen und Duschen etc. sind Gemeinschaftsräume. Eine gegenseitige Rücksichtnahme bei deren Benutzung ist notwendig, damit sich alle wohlfühlen können.

Fernseh- und Internetnutzung
Die Gemeinschaftsgeräte können zu folgenden Zeiten genutzt werden:

Fernseher	14:00 – 23:00 Uhr
PC-Station/Internet	10:00 – 23:00 Uhr

Private Unterhaltungselektronik und PC, Mediennutzung
Mit Rücksicht auf Mitbewohnende sowie Nachbarn ist es selbstverständlich, dass jegliche Apparate nur auf Zimmerlautstärke eingeschaltet sind. Es wird empfohlen, Kopfhörer zu nutzen. Das Abonnieren und Aufschalten von Kabelfernsehen ist beschränkt möglich. Dies ist Sache der Klientel und ist nicht im Aufenthaltstarif eingeschlossen. In den Gemeinschaftsräumen steht WLAN zur Verfügung.

Gemeinsame Mahlzeiten

Frühstück	individuell ab 06:30 – 08:30 Uhr
Mittagessen	12:00 – 12.20 Uhr
Abendessen	18:15 – 18.35 Uhr

Die Teilnahme ist obligatorisch. Begründete Ausnahmen sind mit dem Betreuungsteam abzusprechen. An Wochenenden und Feiertagen gelten spezielle Regelungen.

Waschen
Für das Waschen der Privatwäsche steht eine Waschküche zur Verfügung. Es besteht ein Waschplan.

Wohnheimvelos und Veloständer
Das Wohnheim kann Fahrräder zur Benutzung zur Verfügung stellen. Die Nutzung muss im Büro angemeldet werden. Es besteht Helmtragepflicht. Veloständer für Privatvelos stehen zur Verfügung.

Haustiere
Individuelle Regelungen können in Absprache mit der Standortleitung in Ausnahmefällen getroffen werden. Bei einer Regelung muss Rücksicht auf die bestehende Klientensituation genommen werden.

Benutzung von Fahrzeugen
Die Benützung eines Motorfahrzeuges muss gegebenenfalls bei Eintritt oder während des Aufenthaltes mit der Standortleitung und allenfalls ärztlich abgesprochen werden. Parkplätze können keine zur Verfügung gestellt werden.

Ihr Beitrag zum Wohnheimalltag

Tagesgestaltung und Struktur
Wir legen Wert auf einen geregelten Tagesablauf, welcher mit einer Wochenplanung verbindlich erstellt wird. Die Teilnahme an einer internen oder externen Beschäftigung/Arbeit /Bewegungsangebot ist Teil der Tagesstruktur. Dazu zählt auch die Mitwirkung bei allgemeinen Haushaltsarbeiten.

Bewohnersitzung und Tagesplanung
Mindestens zweimal monatlich findet eine Bewohnersitzung statt. Teilnahme ist obligatorisch. Von Montag – Freitag findet morgens die Tagesplanung statt, welche für alle Anwesenden obligatorisch ist.

Hygiene- und Ordnung
Im Haus und in den Zimmern gilt es, die betrieblichen Hygienevorgaben einzuhalten. Das Zimmer wird nach Möglichkeit durch die Klientinnen und Klienten wöchentlich selbst in Ordnung gehalten und gereinigt. Das Team behält sich das Recht vor, eine Zimmerkontrolle durchzuführen.

Freizeit

Interne Freizeitangebote
Das Wohnheim bietet punktuell intern organisierte Freizeitaktivitäten an.

Externe Freizeitangebote in der Region
Externe Sporteinrichtungen, Kurse und kulturelle Angebote sollen genutzt werden. Auskünfte dazu erteilt das Betreuungsteam.

Ausgangszeiten
Es gelten die folgenden Ausgangszeiten:

Montag – Samstag	bis 22:00 Uhr
Sonntag	bis 20:30 Uhr

Ausnahmen sind nach Absprache mit der Bezugsperson möglich.

Besucher
Besucher sind herzlich willkommen. Besucherzeiten sind individuell mit dem Betreuungsteam zu planen. Es besteht die Möglichkeit auf Anmeldung Übernachtungsbesuche zu empfangen.

Ferien- und Abwesenheitsplanung

Wochenende und Ferien

- Wochenendurlaube ausserhalb der Wohnheime sind von Freitag bis Sonntag möglich. Wir empfehlen, nach Eintritt mindestens das erste Wochenende im Wohnheim zu verbringen.
- Ferien oder Abwesenheitstage ausserhalb des Wohnheimes werden nach Absprache unter Berücksichtigung der vorhandenen Ferientage mit dem Betreuungsteam geplant.

Abwesenheiten müssen idealerweise 30 Tage im Voraus mitgeteilt und geplant werden (siehe auch Tarifordnung).

Sicherheitsbestimmungen

- Nachtruhe muss von 22:00 bis 07:00 Uhr eingehalten werden. Der Haupteingang des Wohnheimes ist über Nacht abgeschlossen.
- Das Zimmer muss beim Verlassen des Wohnheimes abgeschlossen werden.
- Beim Verlassen und bei der Rückkehr ist die Ab- und Anmeldung beim Betreuungspersonal zwingend.
- Im ganzen Haus gilt Rauchverbot! Ausgenommen sind die dafür bestimmten Raucherräume und Plätze.
- Das Abbrennen von Kerzen und Räucherstäbchen ist aus feuerpolizeilichen Gründen untersagt.
- Im Brandfall sind die Weisungen des Personals einzuhalten. Es werden periodisch Brandschutzübungen durchgeführt.
- Der Besitz und das Mitführen von Waffen aller Art sind verboten.
- Besitz, Konsum und Handel von Alkohol und illegalen Substanzen ist im Wohnheim und auf dem Areal untersagt. Dies gilt ebenso für alkoholfreies Bier und THC-freies Hanf.
- Es wird empfohlen, auf das Mitnehmen von grösseren Geldsummen und Wertgegenständen zu verzichten. Gegebenenfalls können diese zur Verwahrung im Tresor des Wohnheimes übergeben werden. Für nicht im Tresor deponierte Wertgegenstände kann keine Haftung übernommen werden.

Das Betreuungsteam behält sich das Recht vor, bei Verdacht auf nicht Einhalten der Sicherheitsbestimmungen Kontrollen durchzuführen.

Die Nichteinhaltung von Abmachungen und/oder Bestimmungen der Hausordnung oder des Begleitungsvertrages kann zu individuell bestimmten Konsequenzen führen. Bei wiederholten Verstössen oder fehlender Kooperation kann eine Kündigung des Wohnheimvertrages ausgesprochen werden.